FRANCKESCHE STIFTUNGEN

DFG

7. Sekundärliteratur

Die bleibende Bedeutung des Pietismus. Zur 250-Jahrfeier der von Cansteinschen Bibelanstalt.

Söhngen, Oskar

Witten [u.a.], 1960

VI.

Nutzungsbedingungen
Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.
Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.
Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use
All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.
Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.
For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Visual Library

Änderung des Bibeltextes“ zu ergreifen. Sie ist also auch an der für das Alte Testament noch heute gültigen Textfassung von 1912 maßgeblich beteiligt.

VI.

Beim Fest des 200jährigen Bestehens im Jahre 1910 hatte die Cansteinsche Bibelanstalt auf eine Produktion von 7½ Millionen Bibeln und Neuen Testamenten zurückblicken können. Freilich war die Führung im Werk der Bibelverbreitung inzwischen schon seit einiger Zeit an die Preußische Hauptbibelgesellschaft zu Berlin und an die Privilegierte Württembergische Bibelanstalt übergegangen. Gleichwohl muß es für den Außenstehenden überraschend erscheinen, daß es zu einem so plötzlichen Niedergang der Cansteinschen Bibelanstalt kommen konnte, der sogar zu ihrem vorübergehenden Ausscheiden aus dem Konzert der Bibelgesellschaften führte. Zwei politische Vorgänge sind dafür vor allem verantwortlich zu machen. Einmal die *Inflation* anfangs der zwanziger Jahre, durch welche die Cansteinsche Bibelanstalt ihr ganzes Vermögen verlor. Auch die Franckeschen Stiftungen, mit denen die Bibelanstalt im Laufe der Zeit so eng zusammengewachsen war, daß sie ihre Arbeit je länger desto mehr ohne eine tragende Gemeinde tat, waren durch die Inflation schwer getroffen worden. Eine durchgreifende Sanierung der Cansteinschen Bibelanstalt mit stiftischem Kapital hätte den Fortbestand der Schulen und Internate gefährden können und kam deshalb nicht in Betracht. Im Jahre 1931 wurden Verlag und Druckerei als besondere Gesellschaften mit beschränkter Haftung aus der unmittelbaren Verwaltung durch das Direktorium herausgenommen, um die Franckeschen Anstalten nicht mit dem geschäftlichen Risiko dieser Unternehmungen zu belasten. Leider vernachlässigten aber die Persönlichkeiten, die in jenen Jahren — in Personalunion mit der Leitung des Verlages und der Druckerei des Waisenhauses — mit der Geschäftsführung der Bibelanstalt beauftragt waren, diese aus mangelndem inneren Engagement. Das zweite einschneidende politische Ereignis war die immer stärker werdende Tendenz der Partei, den pädagogischen Ungeist des *Nationalsozialismus* in den Schulen und Internaten durchzusetzen und damit die christlichen Fundamente der Franckeschen Stiftungen zu beseitigen. In einem solchen „weltanschaulichen“ Klima konnte eine Anstalt zur Verbreitung der Bibel verständlicherweise nicht gedeihen. Jede finanzielle Leistung für die Bibelanstalt

stieß bei der Aufsichtsinstanz in Berlin auf unüberwindlichen Widerstand. Um in dieser Lage von der großen Tradition der Cansteinschen Bibelanstalt noch zu retten, was zu retten war, entschloß sich das Direktorium der Stiftungen im Jahre 1938, einen Vertrag mit der Preußischen Hauptbibelgesellschaft zu Berlin zu schließen, durch den dieser für die nächsten zehn Jahre das Verlagsrecht der Cansteinschen Bibelanstalt mit der Verpflichtung übertragen wurde, die künftigen Bibelausgaben als Druckerzeugnisse der Preußischen Hauptbibelgesellschaft *und* Cansteinschen Bibelanstalt zu bezeichnen; die beiden Mitglieder des Direktoriums der Franckeschen Anstalten, Stiftungsdirektor Dr. *Dorn* und Prokurator Dr. *Delhaes*, traten in das Direktorium der Preußischen Hauptbibelgesellschaft ein. Die Vereinbarung lief gut an. Dann kam der zweite Weltkrieg und der Zusammenbruch. Die Franckeschen Stiftungen wurden von der Provinzialregierung Sachsen-Anhalt als öffentlich-rechtliche Körperschaft aufgelöst und mit ihrem gesamten Vermögen der Universität Halle-Wittenberg einverleibt. Der Kurator der Universität schloß 1947 einen neuen Vertrag mit der Preußischen Hauptbibelgesellschaft ab: danach behielt die Universität die beiden Häuser der Cansteinschen Bibelanstalt und die sehr wertvolle Bibelsammlung, der Preußischen Hauptbibelgesellschaft verblieb das gerettete spärliche Vermögen der Cansteinschen Bibelanstalt und auch deren Firma ohne Verpflichtung zu ihrer Fortführung.

Wenige Jahre später sah sich dann die inzwischen in Evangelische Hauptbibelgesellschaft zu Berlin umbenannte Preußische Hauptbibelgesellschaft genötigt, die Cansteinsche Bibelanstalt neu zu konstituieren, und zwar aus folgendem Anlaß: In Auswirkung der politischen Teilung Deutschlands konnte die in Ostberlin gelegene Evangelische Hauptbibelgesellschaft ihre alten Absatzgebiete in Rheinland und Westfalen nicht mehr betreuen. Wollte sie diese Gebiete nicht aufgeben, blieb kein anderer Weg, als eine eigene druckende Bibelanstalt im Westen zu gründen, die mit ihr im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten zusammenarbeitete. So wurde denn ein neues Kapitel in der ehrwürdigen Geschichte der Cansteinschen Bibelanstalt aufgeschlagen, als im Jahre 1951 diese in Witten an der Ruhr neu errichtet wurde. Es ist ein bescheidenes Pflänzchen, das hier, in der westfälischen Stammheimat des Freiherrn von Canstein, ans Licht getreten ist, und was möchten wir lieber, als daß das gegenwärtige Interimisticum im Interesse der Wiedervereinigung unseres Vaterlandes nur kurze Zeit währen möge!

Daß aber, wie immer die Zukunft sich gestalten mag, die Tradition der Cansteinschen Bibelanstalt fortgeführt werden muß, ist uns, denen das Erbe des Freiherrn zur heiligen Verpflichtung geworden ist, keine Frage. Aber das stellen wir getrost in Gottes Hand. Daß wir nur an unserem Teil in Treue tun, was uns *heute* aufgetragen ist, — in jenem Geist, den von Canstein in der Vorrede zur ersten Bibelausgabe vom Jahre 1713 bekundet:

„Ich wünsche zuletzt aus dem tiefsten Grund meiner Seele, daß es dem großen Gott und himmlischen Vater nach seiner überschwenglichen Güte gefalle, den Lauf seines teuren Wortes auch zu unseren Zeiten mächtig zu fördern. Er erwecke zu diesem Zweck in vielen Herzen den Vorsatz, nach eines jeden Vermögen und Verhältnissen alle vom Herrn empfangenen Kräfte und Mittel mit Freuden anzuwenden, damit das Licht Seines Wortes weiterhin allerorten ausbreche und in immer mehr Herzen leuchte. Dann wird alles Land der Erkenntnis des Herrn voll werden, wie mit Wasser des Meeres bedeckt.“